

Inhalt	Seite
7.0 Einführung	2
7.1 Der Beirat als Beratungs- und Unterstützungsorgan	3
7.1.1 Beratung und Unterstützung bei der Festlegung und Umsetzung der Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen	3
7.1.2 Einbringung von satzungsgemäßen neuen Initiativen (Implementierung neuer Ideen)	4
Arbeitskreise	6
Ausschüsse und Gremien	8
Arbeitsgruppen	9
7.1.3 Koordination fachlicher Aufgaben in Abstimmung mit dem Vorstand	9
Veranstaltungen	9
Organisation	10
7.1.4 Kontaktpflege	13
7.1.5 Mitgliederwerbung	13
7.1.6 Kooperation mit anderen Verbänden	14
7.1.7 Verbreitung von Erkenntnissen durch Veröffentlichungen gem. § 2.3c in Berichtsbänden, Beilagen, Sonderheften, Merkblättern, Buchbeiträge	14
7.1.8 Verbandswerbung und –außendarstellung	15
7.2 Zusammensetzung des Beirates	18
Wahl des Beirates	18
7.3 Amtszeiten der Mitglieder des Beirates und der Obleute	19
7.4 DVM-Vorstands- und -Beiratssitzung	19
7.5.1 Einberufung	19
7.5.2 Teilnehmer/Vertretungsregelung	20
7.5.3 Tagesordnungspunkte	20
7.5.4 Beschlussfassung	20
7.5.5. Protokollpflicht	20
7.5 DVM-Vorstands- und -Strategiesitzung	21
7.6 Sitzungen zur Veranstaltungsvorbereitung	22
7.7 Vergütung	23
Legende GRÜN = <i>Verweise auf Satzungs-Paragrafen oder Satzungstext</i>	

7.0 Einführung

Beirat ist ein Ehrenamt. Das ehrenamtliche Engagement seiner Aktiven kreiert den DVM seit 1896. Der Beirat ist ein fakultatives Vereinsorgan und steht dem Vorstand beratend zur Seite. Im Beirat bündelt sich ein Höchstmaß an fachlichen Kompetenzen, so unterstützen die Beiratsmitglieder „ihren“ Verein tatkräftig.

Grundlegend für die Arbeit des Beirates sind die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die Bestimmungen der DVM-Satzung, der sie auslegenden Geschäftsordnungen, die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und die zu beachtenden öffentlich-rechtlichen Verordnungen sowie die Compliance Richtlinie und Datenschutzrichtlinie.

Der Beirat darf von den Weisungen, die er durch die verbindlichen Satzungsvorschriften und einschlägigen Geschäftsordnungen, durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung (MV) oder durch dem Verein übergeordnete Organe erhalten hat, nur abweichen, wenn er mit deren Billigung rechnen kann (§ 665 Satz 1 BGB).

Alle Mitglieder des Beirates haben Schweigepflicht über jegliche internen Belange. Aus diesem Grund sind auch bei Vorstands- und Beiratssitzungen keine Gäste - außer zu einzelnen Tagesordnungspunkten - zugelassen. Die Protokolle sind verschlossen zu halten.

In erster Linie obliegt dem Beirat eine allgemeine Sorgfaltspflicht; insbesondere darf er dem Verein nicht schaden. Der Beirat hat das Vermögen des Vereins zu erhalten, dazu gehört ein sorgfältiger Umgang mit dem Vermögen des Vereins.

Bei Beiratsmitgliedern handelt es sich um anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Strukturintegrität sowie der Materialforschung und -prüfung aus Wissenschaft, Forschung, Industrie, Dienstleistungsunternehmen und Behörden. Aus den Reihen der Beiratsmitglieder werden i.d.R. Vorstandsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen.

Lt. *DVM-Satzung § 5 Organe* kann sich der Beirat des DVM eine Geschäftsordnung (GO) geben. Diese GO ist eine Anleitung für die Beiräte, Obleute und Programmverantwortlichen, ihre Handlungen und Beschlüsse im Sinne der vom DVM vorgegebenen Richtlinien wahrzunehmen. Inhalte der GO können jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss oder einen Beschluss einer Vorstands- und Beiratssitzung oder einer Mitgliederversammlung ergänzt oder geändert werden.

Die Mitgliedschaft im Beirat ist eine ehrenamtliche Funktion.

[Anlage: Satzung und Compliance-Richtlinie](#)

7.1 Der Beirat als Beratungs- und Unterstützungsorgan

DVM-Satzung § 7.1: Die Mitglieder des Beirates sind Fachleute auf dem Gebiet der Materialforschung und -prüfung aus Industrie und Wissenschaft. Sie beraten und unterstützen den Vorstand bei der fachlichen Arbeit.

Als Organ obliegt dem Beirat die fachliche Beratung und Unterstützung des Vereins. In diesem Zusammenhang ergeben sich für ihn eine Reihe von Zuständigkeiten und Aufgaben wie im Folgenden ausgeführt.

In erster Linie obliegt dem Beirat eine allgemeine Sorgfaltspflicht. Nach dieser hat der Beirat seine Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß auszuüben.

Die Funktionsträger - insbesondere die Obleute der Arbeitskreise - müssen darauf achten, Einnahmen zu generieren und Ausgaben entsprechend angemessen zu halten, um den Verein am Leben zu erhalten

Damit sich die Obleute in Gänze der fachlichen Arbeit widmen können, steht ihnen als organisatorischer Partner die DVM-Geschäftsstelle zur Seite, ihr obliegt insbesondere die organisatorische Seite der Veranstaltungsplanung.

7.1.1 Beratung und Unterstützung bei der Festlegung und Umsetzung der Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen

Der strategische Leitgedanke der Strukturintegrität, gebündelt im DVM-Slogan „DVM – Bauteil verstehen.“, ist als Richtlinie für die fachliche Arbeit des Beirates definiert worden.

Der DVM, in seiner Gesamtheit betrachtet, deckt fachlich viele gut besetzte Themenfelder ab, die unter dem Leitgedanken der Strukturintegrität noch weiterentwickelt, ergänzt und vernetzt werden müssen.

Der DVM deckt derzeit nur einen Teil des möglichen Portfolios der Strukturintegrität ab. Spezifische Themen sind eher zufallsorientiert integriert und basieren sehr stark auf der Werkstofftechnik. Analyse, Berechnung und Bewertung von Bauteilen müssen ausgebaut werden. Es müssen Leerstellen in der gewachsenen Struktur des DVM identifiziert und analysiert werden, um den DVM-Leitgedanken noch besser zu präsentieren.

Der Focus „Bauteil verstehen“ ist in den Vernetzungen der Arbeitskreise, Ausschüsse und Arbeitsgruppen integriert, muss aber noch weiter sichtbar werden.

In den Strategiesitzungen wurde das Profil des DVM geschärft. Um Synergieeffekte zu erzielen und Informationen transparenter darzustellen, wird das DVM-Profil auf drei Ebenen kommuniziert

- a) Zweck des DVM – Aufgaben und Ziele
- b) Übersicht der Arbeitskreise und sonstige Aktivitäten
- c) Vernetzung der Arbeitskreise

7.1.2 Einbringung von satzungsgemäßen neuen Initiativen (Implementierung neuer Ideen)

§ 2 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ... 2.3 d) Tätigkeit von Arbeitskreisen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Es werden neu entwickelte Prüf- und Simulationsmethoden auf ihre Anwendbarkeit untersucht und im Sinne der beruflichen Aus- und Fortbildung Seminare und Workshops abgehalten, um aufzuzeigen, wie neue Prüf- und Berechnungsverfahren sowie Simulationsmethoden auf neue Werkstoffe und Bauteile anzuwenden sind. Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse den in der Praxis gewonnenen Resultaten gegenübergestellt und bewertet. Die Resultate der Praxis werden durch Dritte gewonnen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in Tagungen vorgetragen und normenden und vereinheitlichenden Stellen (national und international) zugeführt.

§ 10 Arbeitskreise, Ausschüsse, Arbeitsgruppen

- 1. Die fachliche Arbeit des Vereins wird in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen geleistet.*
- 2. Arbeitskreise und Ausschüsse werden vom Vorstand eingesetzt. Jeder Arbeitskreis hat einen Programmausschuss, der dem Vorstandsvorsitzenden einen Obmann vorschlägt. Der Vorsitzende ernennt den Obmann. Die Obleute der Arbeitskreise sind mit ihrer Ernennung gleichzeitig Beiratsmitglieder und nehmen für die Dauer ihres Amtes an den Sitzungen des Beirates teil.*
- 3. Arbeitsgruppen können von Arbeitskreisen informell gebildet und aufgelöst werden. Die Obleute der Arbeitskreise sollen über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen unterrichtet sein. Die Arbeitsgebiete der Arbeitsgruppen müssen innerhalb der Arbeitsgebiete der Arbeitskreise liegen. Darüberhinausgehende Arbeitsgebiete von Arbeitsgruppen bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand.*
- 4. Die Amtsdauer der Obleute beträgt vier Jahre. Wiederernennung ist zulässig.*

Der Beirat - und in ihm die Obleute der DVM-Arbeitskreise - sind aufgefordert, Initiativen und Aktivitäten vorzuschlagen und zu ergreifen, die die Fortentwicklung des DVM im Sinne seines Vereinszweckes gem. *Satzung § 2.3* befördern. Dies betrifft u.a.:

- Initiierung und Koordination der fachlichen Maßnahmen der Arbeitskreise, Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Implementierung der Vereinsrichtlinien (Satzung, Geschäftsordnungen) in die Arbeitskreise, Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Initiierung neuer Ideen gem. *Satzung § 2.3a* mit Koordination entsprechender Aktivitäten und Zusammenstellung fachlicher Expertise hierfür

DVM GESCHÄFTSORDNUNG BEIRAT – Obleute gem. DVM-Satzung § 7 u.§ 10

- Einrichtung neuer Veranstaltungen im DVM-Portfolio (vgl. Website) entsprechend der Vereinsrichtlinien (Satzung, Geschäftsordnung)
- Diese Initiativen werden innerhalb des Verbandes diskutiert, um die strategische Ausrichtung beizubehalten, zu ergänzen, und um Überschneidungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.
- Leitungskompetenz und Verantwortung für die fachlichen Aktivitäten in den Arbeitskreisen
- Weisungsrechte in den Programmausschüssen in Abstimmung mit dem Vorstand

Das Procedere der Ausrichtung neuer Veranstaltungen sieht vor, dass diese im Vorstand diskutiert und beschlossen werden müssen.

Die DVM-Gremien Vorstand und Beirat identifizieren dem Verbandsprofil entsprechende aktuelle Themen. Es werden zudem „Kümmerer“ identifiziert, die sich der Erstellung eines geeigneten Fachprogrammes annehmen. Die Obleute und Programmverantwortlichen werden bei der fachlichen Durchführung einer Veranstaltung von Programmausschussmitgliedern unterstützt. Entsprechende DVM-Veranstaltungsformate wie Tagungen, Workshops und Fortbildungsseminare werden von der Geschäftsstelle organisiert.

Koordiniert werden die fachlichen Aktivitäten vom Obmann eines Arbeitskreises respektive vom Programmverantwortlichen eines Workshops oder Seminars in enger fachlicher Abstimmung mit dem DVM-Vorstand und ggf. -Beirat und organisatorisch mit der Geschäftsstelle.

Arbeitskreise

Nachdem der DVM-Vorstand ein Themenfeld identifiziert hat, das im Strukturintegritäts-Profil des DVM angesiedelt sein sollte, und neue Themen sich durch erfolgreiche Veranstaltungen etabliert haben, werden ggf. Arbeitskreise daraus generiert. Der Vorstand initiiert die Gründung eines Arbeitskreises (oder er setzt einen Ausschuss zu diesem Thema ein → vgl. Kapitel „Ausschüsse“). Nach der Gründung agiert der Arbeitskreis weitgehend autonom,

Der Obmann, der einen solchen Arbeitskreis während seiner jeweiligen vierjährigen Amtszeit in Abstimmung mit seinem Programmausschuss betreut, wird vom Vorsitzenden lt. *DVM-Satzung § 10, 1-4* ernannt.

Arbeitskreise setzen sich aus Experten für das jeweilige Fachgebiet zusammen. Sie werden gegründet, um durch die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und durch die Bearbeitung des speziellen Themas Expertenwissen zu erzeugen, zu bündeln und zusammenzutragen. Arbeitskreise sollen sich zu technisch-wissenschaftlich themenfeldbezogenen Kompetenzzentren entwickeln, die ihr Wissen bei Veranstaltungen einer entsprechenden Fachöffentlichkeit zugänglich machen. Ein Arbeitskreis wird vertreten und gestaltet durch seinen Programmausschuss.

Obleute von Arbeitskreisen sind ausgewiesene Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet, sie werden vom Vorstand identifiziert und ernannt, in einer Gründungssitzung (Protokoll) vom Programmausschuss bestätigt. Der Programmausschuss wird vom zukünftigen Obmann ausgewählt und dem DVM-Vorstand vorgeschlagen. Die Amtsdauer eines Obmannes beträgt laut Satzung vier Jahre, Wiederernennung ist zulässig.

Der Programmausschuss eines Arbeitskreises (PA) setzt sich i.d.R. aus bis zu 20 Experten aus unterschiedlichen Organisationen und Themenfeldern zusammen mit dem Ziel der Bündelung von Fachexpertise. Die Experten kommen aus verschiedenen Fachrichtungen, Institutionen oder Organisationseinheiten. Der Arbeitskreis ist im Hinblick auf die Zusammensetzung seines Programmausschusses flexibel, es muss allerdings darauf geachtet werden, dass eine möglichst große Bandbreite an Wissen vertreten ist. Die verschiedenen Qualifikationen und die unterschiedliche Herkunft der Mitglieder ermöglichen dem PA die Betrachtung einer Aufgabe unter fachlich unterschiedlichen Gesichtspunkten. Es sind vertreten OEMs, Zulieferer, Entwickler, wissenschaftliche Institute, Hochschulen, Universitäten, Behörden, Dienstleister, Prüfmaschinenhersteller. Die Zusammensetzung eines PAs soll derart gestaltet sein, dass eine unabhängige Sichtweise gewährleistet und damit letztendlich die Qualität geplanter Veranstaltungen gesichert wird.

DVM GESCHÄFTSORDNUNG BEIRAT – Obleute gem. DVM-Satzung § 7 u. § 10

In einem Arbeitskreis gibt es typischerweise keinen Vorgesetzten mit Weisungsbefugnis, sondern nur Koordinatoren, die **DVM-Obleute**. Sie sind auf die Kooperationsbereitschaft ihrer Programmausschuss-Mitglieder angewiesen. Sie berichten dem Vorstand und Beirat und vertreten den Arbeitskreis nach außen. Sie koordinieren die fachlichen Aktivitäten in enger Abstimmung mit dem DVM-Vorstand und ggf. -Beirat sowie der Geschäftsstelle. Die Obleute berufen ein bis zweimal jährlich eine Programmausschuss-Sitzung ein, in der die Planung eines Veranstaltungsprogrammes, bzw. die Nachbesprechung einer vergangenen Veranstaltung Hauptthema ist. (vgl. [Anlage Tagesordnung](#)) Von den Programmausschuss-Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches der Geschäftsstelle zugesandt wird. Üblicherweise wird die Geschäftsstelle zu den Programmausschuss-Sitzungen eingeladen, um zum organisatorischen Teil der Veranstaltungsvorbereitung sowie allgemeinen Verbandsbelangen und -Vorgaben zu berichten.

Neben der Koordination innerhalb ihres Arbeitskreises sind die Obleute für die fachliche Abgrenzung zu anderen DVM-Arbeitskreisen zuständig. Überschneidungen innerhalb der Strukturintegritätsmatrix sollten identifiziert werden und auf ein Minimum begrenzt werden. Die Obleute sollten Kenntnis von der Arbeit der anderen Arbeitskreise haben, um Überschneidungen untereinander zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Der **Programmausschuss (PA)** agiert wie ein „Advisory Board“ d. h. der Koordinator bittet um rege Beteiligung bei der Einwerbung von Vorträgen und Veranstaltungsteilnehmern. Im Vorfeld einer Veranstaltung nennt der Programmausschuss der Geschäftsstelle Adressen von Unternehmen und Instituten, um gezielte Abstimmungen zu ermöglichen.

Ausschüsse und Gremien

Unter dem Aspekt der Vervollständigung des Strukturintegritätsportfolios werden ggf. auch temporär zusätzliche Fachgremien oder **Ausschüsse** von DVM-Vorstand- und Beirat identifiziert und eingesetzt. Diese Ausschüsse werden i.d.R. fachlich einem Arbeitskreis zugeordnet, sind de facto aber eigenständig. Es werden auch hier „Kümmerer“ – hier in Abgrenzung zu den Obleuten der Arbeitskreise „Programmverantwortliche“ genannt - identifiziert, die sich einer fachlichen Veranstaltungsorganisation annehmen. Programmverantwortliche werden ebenfalls von Programmausschussmitgliedern unterstützt.

Ein Ausschuss kann zeitlich befristet sein (DVM-Tag, neue Themen) oder sich auch dauerhaft entwickeln (Prüfmethodik, Numerische Simulation, Probabilistik). Ein Ausschuss organisiert Tagungen, Workshops oder Fortbildungsseminare auf Kostenbasis.

Ein **Programmverantwortlicher** wird vom DVM-Vorstand temporär für ein bestimmtes Fachthema eingesetzt; gemeinsam wird aus dem fachlichen Umfeld - i.d.R. aus dem Beirat - ein Programmausschuss benannt, um für dieses bestimmte Thema eine Veranstaltung vorzubereiten.

Als **Gremium** werden im DVM Ausschüsse bezeichnet, in denen gemeinsame Aktivitäten mit anderen Verbänden geplant werden, z.B. DGM, Stahlinstitut VDEh, GUS. Programmverantwortliche können in Absprache abwechselnd von den einzelnen Verbänden gestellt werden (z.B. Gemeinschaftsgremium Werkstoffprüfung).

Möglich ist auch, dass verschiedene Programmverantwortliche Unterthemen betreuen, durch diese Clusterung soll der jeweilige Obmann oder Programmverantwortliche entlastet werden.

In Gemeinschaftsgremien gibt es unterschiedlich gewachsene Strukturen.

Das Gemeinschaftsgremium Werkstoffprüfung besteht seit 1983 und setzt sich aus Vertretern von DVM, DGM und Stahlinstitut VDEh zusammen. Jeder Verband stellt Repräsentanten, die wechselseitig für die Jahresveranstaltung des Gremiums verantwortlich sind. Der vom DVM-Vorstand eingesetzte Repräsentant hat im DVM einen Obmann-Status. Er vertritt den DVM im Gremium, fungiert hier als Sprecher und stimmt die Aktivitäten eng mit der Geschäftsstelle ab.

Arbeitsgruppen

§ 10.3 Arbeitsgruppen können von Arbeitskreisen informell gebildet und aufgelöst werden. Die Obleute der Arbeitskreise sollen über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen unterrichtet sein. Die Arbeitsgebiete der Arbeitsgruppen müssen innerhalb der Arbeitsgebiete der Arbeitskreise liegen. Darüberhinausgehende Arbeitsgebiete von Arbeitsgruppen bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand.

Arbeitsgruppen (AGs) sind im DVM traditionsgemäß Foren für junge Ingenieure und Wissenschaftler zu speziellen Unterthemen. Arbeitsgruppen werden von einem AG-Leiter geführt, der dem Obmann des übergeordneten Arbeitskreises berichtet. *vgl auch DVM-Satzung § 10.4*

Es gibt auch gemischte Arbeitsgruppen u.a. mit DGM und DVS.

7.1.3 Koordination fachlicher Aufgaben in Abstimmung mit dem Vorstand

Die Koordination betrifft das gesamte Portfolio des DVM. Die Obleute und gewählten Beiräte werden gebeten, fachliche Vernetzungen und Schnittmengen im DVM-Portfolio zu überprüfen und in ihre Fachkreise zu kommunizieren.

Anzumerken ist, dass die jeweiligen Portfolios immer nur Zwischenstände abbilden können, die sich in einem permanenten Entwicklungsprozess befinden.

Ziel ist es, die Aktivitäten transparent und untereinander vernetzt darzustellen und Entwicklungen sichtbar zu machen.

[Anlage: DVM-Profilfolien](#)

Veranstaltungen

Veranstaltungen können unterschiedliche Formate aufweisen wie Tagung, Workshop, Fortbildungsseminar sowie berufsbegleitende Weiterbildungsangebote. *Verweis: Satzung § 2.3d und § 10*

Tagungsgebühren: Programmausschuss-Mitglieder unterstützen den DVM ehrenamtlich und nehmen daher kostenpflichtig an DVM-Veranstaltungen teil.

Sonderregelung: bringt ein Programmausschussmitglied zwei zusätzliche, voll zahlende Teilnehmer mit, ist das Programmausschussmitglied selbst von der Tagungsgebühr befreit.

Darüber hinaus sind der fachliche Koordinator - Obmann oder Programmverantwortlicher - und das lokal verantwortliche Programmausschussmitglied von der Tagungsgebühr befreit. Zusätzlich können die lokal Verantwortlichen bis zu vier Personen benennen, die vor Ort bei der Veranstaltung unterstützen und dafür von der Tagungsgebühr befreit sind.

Vortragende bezahlen lediglich 50% des jeweiligen Grundpreises entsprechend ihrem Status im DVM als Nichtmitglied oder Mitglied.

Organisation § 2.3 a) und b)

Es ist zu unterscheiden zwischen den Veranstaltungsformaten

Anlage Matrix § 10

- Tagung
- Workshop
- Seminar

Während es sich bei Tagungen und Workshops (§ 2.3a) um einen Austausch handelt, sind Seminare (§2.3b) eine Lehrveranstaltung - ausgerichtet von Experten, die dem Nachwuchs Fachwissen vermitteln. Besonders sind hier die praktischen Anwendungen zu berücksichtigen. Die Organisation einer Veranstaltung beginnt spätestens ein Jahr vor dem geplanten Termin.

Obleute und Programmverantwortliche bemühen sich, **Gastgeber** für die jeweilige DVM-Veranstaltung zu finden. Bewährt hat es sich, entsprechende Gastgeber aus den Programmausschüssen zu „rekrutieren“. Die Gastgeber ermöglichen dem DVM eine Veranstaltung, indem sie den Veranstaltungsort stellen (Räumlichkeiten inkl. Bestuhlung und Veranstaltungstechnik), wobei Pausengetränke inkl. entsprechendem Geschirr oder die Möglichkeit zum Kaffee kochen inkludiert sein sollten, und indem sie eine Fachbesichtigung sowie ggf. Transfers anbieten. Mittagsimbiss wird begrüßt. Wenn der lokale Organisator als Gastgeber für den kommunikativen Abend auftreten möchte – gern in den eigenen Räumlichkeiten – ist das sehr willkommen.

Des Weiteren unterstützen die Gastgeber die Geschäftsstelle bei der Organisation vor Ort in dem sie üblicherweise bis zu vier Personen mit Ortskenntnissen und technischen Kenntnissen zur Verfügung stellen; vgl. Absatz 7.1.3 Tagungsgebühren. Die Abstimmung der Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Die DVM-Geschäftsstelle schlägt **Termin und Ort** vor, da sie die Veranstaltung vor Ort betreut. Die Wahl des Termins muss Feiertagen, Ferienzeiten, dem DVM-Gesamtveranstaltungsportfolio und natürlich den Optionen des Gastgebers Rechnung tragen. Auch Messezeiten und Termine fachnaher Veranstaltungen sind zu berücksichtigen, ebenso dass der Ort logistisch günstig liegt und für Teilnehmer attraktiv ist. Dies gilt insbesondere auch für geplante Rahmenprogrammpunkte. Transfers sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Alle DVM-Veranstaltungen werden i.d.R. mit einer Ankündigung und Einladung zur Vortragsanmeldung, und einem Fachprogramm beworben, dies via Newsletter, LinkedIn und Website.

Damit die Ankündigungen frühzeitig vor dem Veranstaltungstermin fertig-gestellt werden können, müssen die Obleute rechtzeitig ihre **Programmausschuss-sitzungen** planen und durchführen. Je früher die Fachprogramme veröffentlicht werden, desto besser ist deren Wirkungsgrad. Einladungen zur Vortragsanmeldung sollten ca. 1 Jahr, endgültige Programme spätestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin veröffentlicht werden.

Der DVM bittet alle Beteiligten um intensives persönliches Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Vorträgen und Teilnehmern. Der verantwortliche Obmann resp. Programmverantwortliche und die Mitglieder des Programmausschusses müssen bei der Akquise von Vorträgen für Tagungen und Workshops den jeweiligen **Referenten** im Voraus mitteilen, dass jeder Vortragende eine Ermäßigung von 50% entsprechend dem jeweiligen Status im DVM (Mitglied, Nichtmitglied) erhält. Ausnahmen sind aus Compliance-Gründen nicht vertretbar. Ein (1) Gastvortrag ist von dieser Regelung ausgenommen.

Fachprogramm für alle Veranstaltungsformate

Eine **DVM-Veranstaltung** geht i. d. R. über 2 Tage; 1,5 Tage für Vorträge und ggf. 0,5 Tage für Fachbesichtigungen.

Ein kommunikativer Abend am Abend des ersten Veranstaltungstages zur Vertiefung der fachlichen Inhalte ist obligatorisch.

Der erste Veranstaltungstag beginnt um 10:00 Uhr*¹

- aus Gründen von Reisebeschränkungen (Teilnehmer sparen ggf. eine Übernachtung durch Frühanreise)
- aus arbeitsrechtlichen Gründen (Mitarbeiter Geschäftsstelle, früh-anreisende Teilnehmer)

Ende sollte am 2. Tag spätestens 16:00 Uhr sein.

Anzahl und Dauer der Vorträge bei Tagungen und Workshops

Bei einer **DVM-Tagung** werden je nach Charakter z.B. 10 bis 20 Fachvorträge (z. B. 25 min Vortrag, 5 min Diskussion) angeboten. Bei sehr vielen Vortragsangeboten bietet sich ggf. die Einrichtung von Parallelsessions an. Pro Unternehmen/Institut sollte i.d.R. nur 1 Vortrag präsentiert werden; Ausnahmen bedürfen einer Begründung. Hiermit muss einerseits Unabhängigkeit und fachliche Breite andererseits Gemeinnützigkeitskonformität gewährleistet werden. Werbevorträge von Unter-

¹ Hierzu erfolgte aus gegebenem Anlass zuletzt am 14.11.2024 erneut ein entsprechender Vorstandsbeschluss

nehmen werden abgelehnt. Die Vorträge am ersten und zweiten Vortragstag werden in **Themenblöcken** geordnet, für die **Sitzungsleiter** benannt werden. Diese Personen sind aus dem Kreis der Referenten, oder, sofern sie teilnehmen, aus dem Programmausschuss oder dem DVM-Vorstand bzw. Beirat zu benennen. **Workshops** sind ein stärker auf fachliche Diskussionen ausgerichtetes Format als Tagungen. Die Teilnehmerzahl ist daher begrenzt. Die **Skriptsammlungen** der Workshops werden nicht verkauft, da diese Unterlagen nicht zu Selbstlernzwecken ausgelegt sind.

Fortbildungsseminare

Für Fortbildungsseminare werden max. 4 Vortragende inkl. Obmann oder Programmverantwortlichem identifiziert, es gibt Stundenvortragshonorar nach Benchmark. Bei extrem praxisorientierten Seminaren mit Maschinennutzung erhalten die ausrichtenden Institutionen und / oder der ausrichtende Programmverantwortliche ggf. einen Obolus für Ausfallzeiten und sonstige Aufwendungen. Konditionen sind bei der Geschäftsführung anzufragen.

Rahmenprogramm

Ausstellung. Die Obleute kümmern sich um Aussteller und stellen der Geschäftsstelle entsprechende Informationen und Adressen zur Verfügung.

Die Programmausschuss-Mitglieder werden um Vermittlung von **Fachbesichtigungen** gebeten, die passend zum Thema eingeplant werden können.

Am Vorabend der Veranstaltung wird für bereits angereiste Teilnehmer ein **"Zwangloses Vorabendtreffen"** auf eigene Kosten in einem gemütlichen Restaurant angeboten.

Am Abend des 1. Tages findet ein **"Kommunikativer Abend"** statt. Der Obmann bemüht sich, einen finanziellen Unterstützer für diesen Abend zu finden.

Ein möglicher **Gastvortrag** sollte ein übergeordneter Vortrag sein, der ganz allgemein das Tagungsthema tangiert. Der Referent, der i.d.R. nur zu seinem Vortrag kommt, ist von der Tagungsgebühr befreit und erhält Reisespesen in Form einer Bahnfahrt 2. Klasse erstattet, ggf. auch eine Übernachtung, je nach Anfahrtsweg.

7.1.4 Kontaktpflege

Beiratsmitglieder sind aufgerufen, ihre Kontakte zu nutzen, um mögliche erweiterte und neue Betätigungsfelder zu identifizieren und mögliche Ansprechpartner und Teilnehmer für DVM-Veranstaltungen und –Aktivitäten zu gewinnen. Die Geschäftsstelle erbittet weiterhin laufend Fachprogramme und Teilnehmerlisten fremder Veranstaltungen, um die eigenen Aktivitäten zu überprüfen (Benchmarking).

Die Geschäftsstelle bittet weiter darum, für die Veröffentlichung von Veranstaltungsankündigungen, laufend aktuelle Fachzeitschriften und Onlinejournale genannt zu bekommen.

Rückläufer von DVM-Versandaktionen werden von der Geschäftsstelle registriert und dem Vorstand und Beirat vorgelegt.

7.1.5 Mitgliederwerbung

Es ergeht die Bitte an alle Beiräte, insbesondere bei Veranstaltungen stets aktiv um Mitglieder zu werben, ebenso soll das dahingehende Engagement in Arbeitskreisen oder Arbeitsgruppen forciert werden. Auch die persönliche Mitgliedschaft aller Programmausschuss-Mitglieder und Arbeitsgruppenmitglieder ist wünschenswert. Programmausschuss-Mitglieder, die nicht DVM-Mitglied sind, sollen persönlich von den Vorstands- und Beiratsmitgliedern angesprochen und um Beitritt gebeten werden. Listen erstellt die Geschäftsstelle.

Korporative Mitglieder sind für den DVM interessant. Daher ergeht die Bitte an alle Beiratsmitglieder, Unternehmen und Institute aus dem Umfeld als korporative Mitglieder zu gewinnen und Zulieferer dahingehend anzusprechen.

Des Weiteren sollte Unterstützung von Unternehmen und Instituten gefunden werden.

Studenten sind als Zielgruppe für den DVM als Interessenverband kaum erreichbar. Der Fokus liegt auf Absolventen, d.h. jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Industrie und Universitäten, die sich fachlich bereits orientiert haben und so von dem Angebot und der interdisziplinären Strukturintegritäts-Plattform des DVM profitieren können.

Im Rahmen der Begrüßung und bei der Schlussrede bei Veranstaltungen soll Werbung für Mitgliedschaften im DVM gemacht werden. Hierfür wurde ein Handzettel für die Obleute und Sitzungsleiter erstellt, der insbesondere den Obleuten bei der Formulierung hilft (Anlage). Insbesondere sollten die Vorteile einer Mitgliedschaft und die Möglichkeiten, die eine Mitarbeit in den Arbeitskreisen bietet, diplomatisch erläutert werden.

7.1.6 Kooperation mit anderen Verbänden

Das Profil des DVM ist im Gefüge der Verbandslandschaft zu betrachten. Seit der ersten Strategiesitzung zum Thema „DVM-Profil Strukturintegrität“ im Mai 2011 wurde das Verbandsprofil zunehmend geschärft und von dem der anderen Verbände abgegrenzt. Der strategische Leitgedanke der Strukturintegrität basiert auf vier Säulen Werkstofftechnik, Festigkeitsberechnung, Bauteilprüfung, Monitoring ZfP. Der DVM deckt als einziger Verband der Szene außer Monitoring ZfP die drei anderen Säulen ab. Der Schwerpunkt liegt auf der Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf die industrielle Praxis.

Gemeinschaftsaktivitäten mit anderen Verbänden sind generell zu begrüßen, unter der Voraussetzung, dass es autonome Arbeitsgruppen/Arbeitskreise entsprechend dem jeweiligen Profil und Abgrenzungen administrativer Aufgabenbereiche gibt. Wichtig ist im Vorfeld eine einheitliche Terminologie. Die Definition der Gemeinschaftsaktivitäten und deren Zuständigkeiten werden in enger Zusammenarbeit von Vorstand und Beirat jährlich abgestimmt und aktualisiert. Der DVM kann auch von einer Kooperation hinsichtlich Forschungsprogrammen und Sonderforschungsbereichen profitieren.

Kooperationen sollen genutzt werden, um das Netzwerk zwischen OEMs, Zulieferern und Forschungseinrichtungen weiter aufzubauen. Kontakte bestehen hier auch im europäischen Rahmen. Es muss darauf geachtet werden, dass keine parallelen Aktivitäten zu anderen Verbänden angestoßen werden.

In den zugehörigen Anlagen sind eine Reihe von Verbänden und Institutionen aufgelistet, mit denen der DVM tatsächliche oder potenzielle Kooperationen pflegt bzw. vertiefen könnte.

[Anlage: Kooperationen](#)

7.1.7 Verbreitung von Erkenntnissen durch Veröffentlichungen gem.

§ 2.3c in Berichtsbänden, Beilagen, Sonderheften, Merkblättern, Buchbeiträge

Die Beiräte können, die Fachöffentlichkeit über das gesamte vorliegende Schrifttum des DVM informieren und auf die Möglichkeiten zur Bestellung von Berichtsbänden, Sonderheften etc. über das Onlineliteraturportal dvm-wissen.de explizit hinweisen. Dabei sollen Veranstaltungen sowie alle Formen von Medien (Print, Internet) genutzt werden. Bestellungen von Publikationen mit Erscheinungsdatum vor 2021 erfolgen per Mail oder Internet bei der Geschäftsstelle. Die Schrifttumliste ist online veröffentlicht auf dvm-berlin.de im Bereich [Publikationen](#).

Die Obleute der DVM-Arbeitskreise sind gehalten, zu jeder Veranstaltung eine Publikation z.B. Berichtsband, Skriptsammlung etc. zu erstellen. Hierauf werden die Referenten bereits im Call for Papers und bei der Vortragsbestätigung hingewiesen. Die Einreichung, Beurteilung Annahme wird über DVM-Wissen organisiert.

7.1.8 Verbandswerbung und –außendarstellung

Hierzu gehören Werbung und Imagepflege allgemein in Printmedien und Onlineportalen wie LinkedIn etc. mittels Imagebroschüren, Flyer, Plakaten, Prospekten in Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Posts über LinkedIn, Reaktionen und Werbung für den Verband und seine Veranstaltungen ist willkommen und sollte gefördert werden. Diese Veröffentlichungen sollen Interessenten auf den DVM und seine Aufgaben und Ziele aufmerksam machen und die Außenwirkung des Verbandes erhöhen und Fans zu gewinnen.

Der Beirat hat das Recht, entsprechende Pressemitteilungen und -berichte über den DVM und seine Verbandsangelegenheiten zu veröffentlichen. Veröffentlichungen können in Büchern, Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Verbandsmitteilungen, Unternehmensbeilagen und Hochschulmitteilungen etc. sowie online (LinkedIn) publiziert werden. Zu beachten ist, dass die Pressemitteilungen keinen Werbecharakter außer für den DVM selbst haben dürfen und unbedingt mit der Geschäftsführung abgestimmt werden müssen.

Veröffentlichungen von Anzeigen in Fachzeitschriften und Pressemitteilungen über Veranstaltungen gehören in den Verantwortungsbereich der Obleute und Programmverantwortlichen, sind aber mit der Geschäftsführung abzustimmen. Alle Veröffentlichungen sind von der Geschäftsstelle auf Satzungskonformität zu prüfen.

[Anlage Pressemitteilung Muster](#)

Veröffentlichungen / Website

Die Beiräte sind zuständig für die ständige Überprüfung und Pflege ihrer Bereiche der Website dvm-berlin.de, u.a. auch im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des DVM und Schlüsselwörter des Fachgebiets. Die Beiräte sind laufend aufgefordert, sowohl für Links zu den DVM-Veranstaltungen als auch allgemein für Links auf die DVM-Website (z.B. in der eigenen Kommunikation mit Fachkollegen etc.) zu sorgen.

Die Beiratsmitglieder werden gebeten, für die Website des Verbandes ein Foto und eine Kurzvita zur Verfügung zu stellen. Pflege und Aktualisierung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

DVM-Slogan „DVM - Bauteil verstehen.“

Nachdem 2013 auf einen Aufruf hin von 31 Mitgliedern 100 Slogan-Vorschläge eingereicht wurden, befanden die Teilnehmer der DVM-Strategiesitzung am 21.11.2013 abschließend über die 7 Slogans mit den meisten Nennungen in Form einer Gewichtung per Punktevergabe. Es erfolgte der Beschluss, dass der DVM-Slogan „DVM – Bauteil verstehen“ heißt.

Darstellung Strukturintegrität / Strukturintegritätsmatrix

Die **Darstellung Strukturintegrität** dient dazu, den DVM mit wenigen Schlagworten in seiner Gesamtheit zu visualisieren. Interessierte sollen veranlasst werden, auf der DVM-Website weitere Informationen nachzulesen.

Die Darstellung soll eine Art erweitertes Logo sein und übersichtlich und einprägsam strukturiert sein.

Der Leitgedanke „Strukturintegrität“ wurde als Arbeitsbasis und Zukunftsphilosophie des DVM festgelegt, die Verknüpfung von Werkstofftechnik und Bauteilverhalten soll im Sinne der Strukturintegrität dokumentiert werden.

Es wurden Arbeitsfelder definiert, die Voraussetzung für die Bestimmung und den Nachweis der Strukturintegrität sind. Ziel ist es, eine bessere Wahrnehmung dieser Philosophie zu erreichen.

Elemente der Strukturintegrität sind in allen Arbeitsfeldern der DVM-Arbeitskreise enthalten. Es werden jedoch nicht alle Themen abgedeckt. Leerstellen sind aus der Matrix erkennbar, die in Ergänzung zur Darstellung Strukturintegrität einen detaillierten Überblick über Arbeitskreise und Arbeitsfelder des DVM bietet.

Die differenzierte Matrix wird nicht veröffentlicht, sondern als internes Strategiepapier und Medium zur Standortbestimmung des DVM genutzt, auch als Arbeitsgrundlage für die Obleute.

Eine Matrix ohne Differenzierungen wird auf die Website gestellt, um Interessierten einen guten Überblick und eine Guideline über die Aktivitäten des DVM zu bieten und Fans zu gewinnen.

[Anlage Darstellung Strukturintegrität / Strukturintegritätsmatrix](#)

Veröffentlichungen / Imagebroschüren, Broschüre 125 Jahre DVM (Historie)

Die Imagebroschüren dienen dem Zweck, interessierten Personen die Vorteile einer Mitgliedschaft im DVM nahe zu bringen.

Die Broschüre 125 Jahre DVM wird zu Verbandsjubiläen jeweils überarbeitet herausgegeben. Die Inhalte der Broschüre werden regelmäßig aktuell auf der Website gepflegt.

[Anlage Broschüre 125 Jahre DVM](#)

Veröffentlichungen / Nachrichten

Die Nachrichten sind die internen Verbandsmitteilungen für Mitglieder. Beiträge werden seit Anfang 2025 laufend auf der DVM-Website veröffentlicht. Die Nachrichten dienen den Mitgliedern zur Information über die Angelegenheiten und Personalien des Verbandes. Beiträge erscheinen unter den folgenden Rubriken:

- Editorial
- Profil
- Kommentar
- Berichte von Veranstaltungen
- Veranstaltungsübersicht
- Praxisrelevante Forschungsberichte
- Mitgliedsinstitute stellen sich vor
- Historisches
- Beilage (Kurzfassungen von Vorträgen, Sonderbeilagen)
- Interna
- Ehrungen
- Mitgliedergeburtstage/Jubiläen/Personalien (Nachrufe etc.)

Die Nachrichten bedienen – neben den Sonderheften – insbesondere den [Satzungszweck § 2.3b](#) Historische Entwicklungen in der Materialforschung und –prüfung.

Mitgliedergeburtstage und -Jubiläen werden aus Datenschutzgründen nur im geschützten internen Mitgliederbereich der Website veröffentlicht.

Die Beiräte sind aufgefordert, zu den entsprechenden Rubriken Kommentare und Veranstaltungsberichte beizusteuern. Insbesondere wenn sie eine Veranstaltung ausgerichtet oder besucht haben, ist ein entsprechender persönlicher Bericht erwünscht. Ansprechpartner für alle dahingehenden Fragen ist die Geschäftsstelle.

Zu jeder Veranstaltung muss vom Obmann oder Vorsitzenden des Programmausschusses eine Person benannt werden, die einen Veranstaltungsbericht anfertigt, der einen Umfang von maximal einer DIN A4-Seite hat.

Herausragende Beiträge von Veranstaltungen können als Kurzfassung in der Beilage der Nachrichten erscheinen.

Zudem ist das Nachrichtenteam daran interessiert, auch unabhängig von Veranstaltungsorten Technikmuseen u.ä. in der Rubrik „Historisches“ vorzustellen.

Zudem sind Beiträge für die Rubrik „Praxisrelevante Forschungsberichte“ zu identifizieren und Programmausschuss-Mitglieder darauf anzusprechen.

7.2 Zusammensetzung des Beirates

DVM-Satzung § 7.2: Der Beirat besteht aus a) fünf bis höchstens fünfzehn von der Mitgliederversammlung gem. Absatz 3 gewählten Mitgliedern, sowie b) den gem. § 10 der Satzung ernannten Obleuten der Arbeitskreise. Die Beiratsmitglieder sind persönliche DVM-Mitglieder oder einem korporativen DVM-Mitglied zugehörig.

Der Beirat ist ein wichtiges Organ des Vereins. Er setzt sich - möglichst zu gleichen Anteilen - aus Vertretern von Wissenschaft und Industrie zusammen, damit der Zweck des Vereins optimal gefördert werden kann. Die Mitgliedschaft im Beirat ist ein Ehrenamt.

Obleute von Arbeitskreisen sind während ihrer gesamten Amtszeit gleichzeitig Mitglieder im Beirat.

Von den maximal 15 gewählten Beiratsmitgliedern *gem. § 7.2a* sind historisch bedingt² kraft Amtes gesetzt

- der Präsident der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und
- der Geschäftsführer des NMP Normenausschuss Materialprüfung im DIN.

Sollten diese beiden gleichzeitig DVM-Vorstandsmitglieder sein, so werden sie bei der Addition der Beiratsmitglieder nicht noch einmal mitgezählt.

Der DVM ist im NMP des DIN mit einem ständigen Sitz vertreten. Dieser wird i.d.R. durch den Vorstand wahrgenommen.

Wahl des Beirates

DVM-Satzung § 7.3: Die Beiratsmitglieder im Sinne des Absatz 2 Buchstabe a) werden von den Mitgliedern des Vereins oder vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt.

→vgl. auch DVM-Satzung § 8.1c Mitgliederversammlung Wahlen

Beiratsmitglied ist eine ehrenamtliche Funktion im DVM. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Spektrum personell möglichst breit gefächert ist, und alle Bereiche des DVM (Zielgruppen, fachliche Ausrichtung), ebenso wie alle

² Der DVM wurde 1896 aus den „Versuchsanstalten der TH Charlottenburg“, einer der Vorgängerinstitutionen der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, heraus gegründet. Schon vor dem 1. Weltkrieg war die Normung von Prüfverfahren ein Schwerpunkt der Verbandstätigkeit. 1917 erfolgte dann die Gründung eines „Normalienausschuß für den deutschen Maschinenbau“, der Vorgängerinstitution des Deutschen Normenausschusses (DNA) und damit des DIN Deutsches Institut für Normung. Nach dem 2. Weltkrieg wurde 1947 der Fachnormenausschuß Materialprüfung (FNM, heute NMP) im DIN gegründet, der die Normungsarbeit für Prüfverfahren wiederaufnahm und somit eine traditionelle DVM-Aufgabe weiterführte. Vgl. M. WILHELM, Die Entstehung des DVM und seine Geschichte, DVM 2014

Altersgruppen, im Beirat vertreten sind. Aus den Reihen der Beiräte werden i.d.R. Kandidaten für den Vorstand benannt.

7.3 Amtszeiten der Mitglieder des Beirates und der Obleute

DVM-Satzung § 7.4: Die Amtsdauer der gewählten Beiratsmitglieder beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die Amtsdauer eines gewählten Beiratsmitgliedes beginnt am 01.01. des Jahres das auf die Mitgliederversammlung folgt, bei der das Beiratsmitglied gewählt wurde.

Die Amtszeit eines Obmannes beginnt nach der Bestätigung durch den Vorstand bei einer ordentlichen Vorstandssitzung, die i.d.R. auf die Wahl des neuen Obmannes bei einer Programmausschusssitzung folgt. Die Amtszeit des vorherigen Obmannes endet erst zu diesem Zeitpunkt.

Für gewählte Beiratsmitglieder vgl. § 7.2 a) können keine Ersatzmitglieder benannt werden. Bei Obleuten vgl. § 7.2 b) führt der Stellvertreter die Amtsgeschäfte.

7.4 DVM-Vorstands- und -Beiratssitzung

DVM-Satzung § 7.5: Die Sitzungen des Beirates werden vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter mindestens einmal jährlich einberufen und von ihm geleitet. Eine Beiratssitzung muss einberufen werden, wenn mindestens 5 Beiratsmitglieder dies beantragen. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder anwesend ist. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen stimmberechtigt an den Sitzungen des Beirates teil. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

7.5.1 Einberufung

Die Sitzungen des Beirates werden vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter mindestens einmal jährlich einberufen und von ihm geleitet.

- Ordentliche Beiratssitzungen finden turnusmäßig im Frühjahr bei der DVM-Geschäftsstelle in Berlin statt.
- *Eine Beiratssitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Beiratsmitglieder dies beantragen.*
- Diese außerordentlichen Beiratssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, wenn das Vereinsinteresse dies erfordert. Sie dienen zur kurzfristigen Entscheidungsfindung, insbesondere dann, wenn Fristen einzuhalten sind.
- *Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder anwesend ist.*

- Wenn zu einer Beiratssitzung weniger als die zur Beschlussfähigkeit nötige Anzahl der Beiratsmitglieder anwesend ist, gilt diese Sitzung als Beiratsberatung.
- *Die Mitglieder des Vorstandes nehmen stimmberechtigt an den Sitzungen des Beirates teil.*

7.5.2 Teilnehmer/Vertretungsregelung

- von der Mitgliederversammlung gewählte Beiräte → *keine Vertretung möglich, da es sich um ein persönliches Ehrenamt handelt*
- Obleute → *Vertretung durch gemeldeten Stellvertreter möglich*
- Beiratsmitglieder Kraft Amtes (BAM, DIN) → *keine Vertretung möglich*
- Geschäftsführung/Geschäftsstelle
- Vorstand *vgl. DVM-Satzung § 7.5: Die Mitglieder des Vorstandes nehmen stimmberechtigt an den Sitzungen des Beirates teil*
- Ehrenvorsitzende nach Rücksprache mit dem Vorstandsvorsitzenden
- Gäste sind bei einer Beiratssitzung nur zu bestimmten Tagesordnungspunkten auf Antrag des Vorstandsvorsitzenden zugelassen

7.5.3 Tagesordnungspunkte

Bei der Beiratssitzung berichten die Obleute zu den folgenden Punkten aus ihren Arbeitskreisen inkl. Arbeitsgruppen:

- Profilstatus der Arbeitskreise inhaltlich/Interna
- Status Veranstaltungen und neue Aktivitäten
- Benennung von Stellvertretern
- aktualisierte Adressen für die Datenbank
- aktive Werbung neuer Mitglieder (die Listen der Programmausschussmitglieder werden zu diesem Zweck mit dem Vermerk über die jeweilige persönliche oder korporative Mitgliedschaft versehen)
- Vorschläge für die nächsten Ausgaben der DVM-Nachrichten
- Veranstaltungsberichte

7.5.4 Beschlussfassung

vgl. DVM-Satzung § 7.5: Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder anwesend ist. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen stimmberechtigt an den Sitzungen des Beirates teil. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

7.5.5. Protokollpflicht

DVM-Satzung § 7.6: Die Beschlüsse des Beirates sind schriftlich niederzulegen.

Protokolle bilden die Grundlage für die Bearbeitung der in der Sitzung erörterten Sachverhalte und getroffenen Beschlüsse. Gleichzeitig stellen sie eine wichtige

Informationsquelle für alle berechtigten Personen dar, die an der Sitzung nicht teilgenommen haben. Sie dienen auch als Urkunde bei gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen und wichtigen Rechtsgeschäften. Die Beschlüsse sind in der GO zu verankern. Die Ergebnisse werden besonders hervorgehoben, indem sie als „Beschlüsse“ gekennzeichnet werden. Die Niederschrift muss vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben werden. Das Protokoll einer Vorstands- und Beiratssitzung gilt als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach dem Zugang keine Einsprüche eingehen. Protokolle dürfen nur auszugsweise und mit Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes weitergegeben werden. Die Protokolle dürfen fremden Personen nicht zur Kenntnis gebracht werden, ausgenommen sind lediglich das zuständige Vereinsregister und Finanzamt.

7.5 DVM-Vorstands- und -Strategiesitzung

Zur Abstimmung langfristiger Aktivitäten und der strategischen Ausrichtung des Verbandes beruft der Vorstand zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen des Vorstandes und Beirates mindestens einmal jährlich Strategiesitzungen ein. Üblicherweise findet solch eine Sitzung nach der Herbstvorstandssitzung oder vor dem DVM-Tag statt.

Zu Strategiesitzungen werden neben dem Vorstand jeweils ausgewählte Beiratsmitglieder und Gäste zu unterschiedlichen Themen eingeladen.

Der Termin für die Strategiesitzung wird langfristig vereinbart, in der Regel ein halbes Jahr vorher. Die Einladungen mit vorläufiger Tagesordnung sollten vier Wochen im Voraus per E-Mail erfolgen. Die Teilnehmer sind möglichst frühzeitig zu informieren.

Die Einladung ergeht gesondert und ist abhängig von der Tagesordnung, die vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt wird. Hierzu können auch Gäste zu ausgewählten Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Vertraulichkeit ist obligatorisch.

Laufend zu besprechende Strategiethemata:

- Neue Themen und Zielgruppen
- Werbung und Darstellung (Marketing)
- Mitgliederwerbung

Die Ergebnisse können auf der Website je nach Charakter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht bzw. in unterschiedliche geschützte interne Bereiche für Mitglieder, Vorstand und Beirat eingestellt werden.

7.6 Sitzungen zur Veranstaltungsvorbereitung

Die Sitzungen der einzelnen Gremien werden von den Obleuten resp. Programmverantwortlichen in Eigenregie einberufen. In den Gremien ist im Sinn der Satzung auf Ausgewogenheit zu achten, so sollte i.d.R. nicht mehr als 1 Mitarbeiter pro Unternehmen im Gremium vertreten sein. Mitglieder im Programmausschuss sollten DVM-Mitglieder sein, Interessierte, die den DVM unterstützen, werden bevorzugt. Gäste sind erlaubt.

Bei der Geschäftsstelle kann eine Mustertagesordnung angefordert werden (s.u.). In der Regel wird ein Mitglied der Geschäftsstelle eingeladen, um Organisatorisches einzubringen resp. abzusprechen.

- Definition Veranstaltungsformate: Tagung, Workshop, Fortbildungsseminar
[vgl. Anlage Auszug Rede 60 Jahre nach Neugründung](#)
- PA-Sitzung zur Vorbereitung einer Veranstaltung
→ [Anlage Muster Protokoll Orga-Sitzung](#)
- PA-Sitzung zur Vorbereitung eines DVM-Tages
→ [Anlage Heftchen DVM-Tag](#)
- Sitzung zur Vorbereitung einer internationalen Veranstaltung
→ [Anlage Workflow](#)
- Sitzung zur Vorbereitung einer Gemeinschaftsveranstaltung mit anderen Verbänden (Werkstoffprüfung)
→ [Anlage Protokoll PA-Sitzung](#)
- Vor- und Nachbereitung, Durchführung Tagung, Workshop, Fortbildungsseminar
→ [Anlage Checkliste](#)
- Muster
 - Vortragseinladung (CfP)
 - Fachprogramm
 - Anschreiben Referenten und Programmausschuss
- Weiteres
 - Wichtige Termine
 - Personal: Vor-Ort-Verantwortliche / Zuständigkeiten

7.7 Vergütung

Ehrenamtszuschüsse bei gemeinnützigen Vereinen dienen der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Anwendung gem. § 3 Nr. 26a EStG). Das Bundesfinanzministerium ist der Auffassung, dass Vorstand und Beirat eines gemeinnützigen Vereins nach BGB grundsätzlich ehrenamtlich - also unentgeltlich tätig sind.